

Geschäftsstelle Kerniges Dorf! c/o Agrarsoziale Gesellschaft e. V.
Postfach 1144 - 37001 Göttingen

LEADER Vogtland
Regionalmanagement
Simone von der Ohe
Johann-Sebastian-Bach-Str. 13
08258 Markneukirchen

Geschäftsstelle „Kerniges Dorf!“

Andrea Moser
c/o Agrarsozialen Gesellschaft e. V.
Kurze Geismarstr. 33
37073 Göttingen
Tel.: 0551/4 97 09 - 32
Fax: 0551/4 97 09 - 16
E-Mail: kerniges-dorf@asg-goe.de
www.bmel.de/kerniges-dorf

Göttingen, 14. März 2017

Wettbewerb "Kerniges Dorf!" 2017

Sehr geehrte Frau von der Ohe,

wie bereits in unserer E-Mail an Sie, möchten wir mit diesem Schreiben Ihr Interesse für den Wettbewerb "Kerniges Dorf!" wecken. Ziel des Wettbewerbs ist es, zukunftsfähige Maßnahmen in Dörfern oder Dorfverbänden zur Innenentwicklung zu würdigen und bekannt zu machen. Dabei steht der nachhaltige Umgang mit Flächen und Gebäuden im Fokus. Der Wettbewerb startete am 08. Februar 2017. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai 2017.

Um möglichst viele Dörfer auf diese Gewinnchance aufmerksam zu machen, bitten wir Sie als Leader-Regionalmanagement und wichtige Anlaufstelle für die Entwicklung im ländlichen Raum um Ihre Mithilfe: wir haben diesem Brief Postkarten zum Wettbewerb beigelegt und würden uns freuen, wenn Sie diese an Dörfer, die in dem genannten Bereich aktiv sind, verteilen könnten, beispielsweise über die Auslage an geeigneter Stelle oder die direkte Weitergabe.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns schon jetzt sehr herzlich. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an uns.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Moser

Bewerbungsfrist 31.05.2017

Worum geht es?

Mit dem bundesweiten Wettbewerb "Kerniges Dorf!" zeichnet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Dörfer aus, die ihre bauliche Gestaltung an Veränderungen in der Bevölkerung anpassen und dabei auf zukunftsfähige Ideen und Konzepte setzen. Das können Maßnahmen der Innenentwicklung sein wie clevere Nutzungskonzepte für Gebäude oder ein mutiger Abriss. Ein besonderes Augenmerk liegt 2017 auf der reduzierten Flächeninanspruchnahme z. B. durch Entsiegelung oder Flächenmanagement. Hauptkriterium im Wettbewerb ist die Gestaltung des gesamten Dorfes oder abgegrenzter Ortsteile. Ebenso zählen gelungene Umsetzungsbeispiele, Bevölkerungsbeteiligung und Kreativität. Der Wettbewerb ist Bestandteil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung.

Wer kann teilnehmen?

Am Wettbewerb können Dörfer oder Ortsteile mit bis zu 3 000 Einwohner/-innen teilnehmen, die allein oder im Verbund mehrerer Dörfer ihre Ideen und Maßnahmen umsetzen.

Was erwartet die Sieger?

Fünf Sieger teilen sich ein Preisgeld von insgesamt 10 000 Euro. Den Titel "Kerniges Dorf!" 2017 verleiht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft den Siegern des Wettbewerbs während der Internationalen Grünen Woche 2018 in Berlin.

Teilnahmebogen und weitere Informationen:
www.bmel.de/kerniges-dorf

© ASG
Geschäftsstelle "Kerniges Dorf!"
c/o Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Kurze Geismarstraße 33, 37073 Göttingen
Andrea Moser, Telefon: 0551/49 709 - 32
kerniges-dorf@asg-goe.de, www.asg-goe.de

